

b) Classen der römischen Soldaten nach
ihren Waffen.

18.

Die Soldaten eines römischen Heeres theilten sich zuerst in Römer und Bundesgenosstruppen (*Socii*) ab. Von den *Sociis* haben wir bereits gesagt, daß sie mehrentheils d) an Infanterie so stark waren, als die Römer, an Cavallerie aber noch einmal so stark. Uebrigens herrschte unter den Bundesgenossen durchaus dieselbe Einrichtung, wie unter den römischen Truppen. Die ganze Unterscheidung fiel hinweg, da die Lateiner und Italier das *Jus militiae* erlangten. Die nachherigen *Socii* waren auswärtige, meist undisciplinirte Hülfsstruppen.

19.

Die Römer aber selbst waren in Reiterey und Fußkrieger, und diese letztere wieder in schwer- und leichtbewaffnete abgetheilt. — Vor den Zeiten der Gracchen dienten bey der Reiterey der Römer allein die reichsten und angesehensten Bürger. Die erste Vermögensklasse hatte 18 Centurien Reiter. Aus diesen wählten die Consuln, und nachher die Censoren die Reiter. Jeder derselben erhielt ein Pferd, welches auf Kosten des Staats angeschafft und unterhalten wurde (*equum publicum*). Ihr Dienst war in Ansehung des Soldes und in Ansehung der Dauer vor allem andern Soldatendienst begünstiget. Sie wurden jährlich bey einem Auszuge, den sie vom Tempel des Mars, von der Porta Capena nach dem Markte thaten, von den Censoren gemustert (S. oben Buch 7. S. 40.), und dann, wenn es nöthig war, zu 200. 300 an die Legionen vertheilt.

20. Den

d) Doch dieses nicht ohne Ausnahme gewesen sey, beweist Liv. 24, 44. 26, 28. 43, 14.